

Produktname: Efcolor

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: Ecolor

Angaben zum Produkt

Handelsname: Ecolor

Hersteller/Lieferanten:

Hobbygross Erler GmbH

Große Ahlmühle 10

76865 Rohrbach

Tel. 06349-9934-0

Fax. 06349-9934-26

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Notfallauskunft: Während der normalen Öffnungszeiten: Abteilung Produktsicherheit

2. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Zubereitung auf Basis Epoxidharz/Polyester

Gefährliche Inhaltstoffe: entfällt

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: entfällt

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht de aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Lang andauernder bzw. häufiger Kontakt kann zu Hautreizungen führen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid-Decke, Wasser-Sprühnebel, trockener Sand, Luftzutritt durch Abdecken verhindern.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall starke Rauchentwicklung. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann zu ernsten Gesundheitsschäden führen.

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Von Zündquellen fernhalten. Räume gut belüften. Stäube nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Pkt. 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Kontaminiertes Material als Abfall Punkt 13 entsorgen. Ausgetretenes Material trocknen mit einem geeigneten Staubsauger oder angefeuchtet mit einem Besen aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Wegen Staumentwicklung nicht trocken kehren.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zu persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Stäube sowie ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.

Produktname: Efcolor

Beim Umfüllen geerdete Leitungen benutzen.
 Tragen von antistatischer Schutzkleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Punkt 8
 Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten.
Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
 Zündfunken und andere Zündquellen vermeiden. Rauchen verboten.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Lagerung an einem trockenen, gut gelüfteten Ort.
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: keine
Lagerklasse:
VbF-Klasse: entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten	
Stäube:	
MAK	1,5 (A) bzw. 4 (E) mg/m ³ A = alveolengängiger Teil, E = einatembarer Teil
TRGS 900	6 mg/m ³ Allg. Staubgrenzwert (Feinstaub) - TRGS 900 idgF

Zusätzliche Hinweise:

Quellen:

- MAK- und BAT-Wert-Liste 2000, Abschnitt IIa, V
(Mitteilung Nr. 36 der Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe)
- TRGS 900 „Luftgrenzwerte“ – Ausgabe Oktober 1996 idF. Februar 2000

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Bei Staubkonzentrationen oberhalb der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten ist ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät zu tragen

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Augenschutz: Im Falle von Staubentwicklung Schutzbrille verwenden.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen. Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Zusätzliche Hinweise zur persönlichen Schutzausrüstung: zu beachten:

- | | | | |
|---------|------------|---|--|
| BGR 190 | (ZH 1/701 | - | Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten |
| BGR 192 | (ZH 1/703 | - | Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz |
| BGR 195 | (ZH 1/706) | - | Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Fest
 Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Produktname: Ecolor

Geruch:	Charakteristisch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	> 50°C
Flammpunkt:	n.a. °C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Staub-/Luftgemische möglich
Dichte bei 20°C:	1,20 – 1,70 g/cm ³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser bei 20°C:	unlöslich g/l
PH-Wert bei 20°C:	n.a.
Viskosität:	
Dynamisch bei 20°C:	n.a.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
Festkörpergehalt:	100,0 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall mögliche Entstehung gefährlicher Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Pulverlacke können lokale Hautreizungen verursachen.

Am Auge: mögliche Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitung der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Pulverlacke nicht in Gewässer, Kanalisation oder das Grundwasser gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Europäischer Abfallkatalog

08 01 04 | Farben in Pulverform

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Transportvorschriften

Produktname: Ecolor**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)**

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
Ziffer/Buchstabe -
Kamler-Zahl: -
UN-Nummer: -
Bezeichnung des Gutes: -

Seeschifftransport INDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse -
Seite -
UN-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
KMS-Nummer: -
MFAG: -
Marine pollutant: -
Richtiger technischer Name: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -
UN/ID-Nummer: -
Verpackungsgruppe: -
Richtiger technischer Name: -

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse (gem. VwVwS idgF):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.